

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „Yummi“ vom 2. Januar 2024 08:12**

Warum soll jemand mehr wissen als LBV selbst?

Da steht doch das geprüft werden muss wann man es auszahlt. Was willst du denn noch?

***Aktuell wird geprüft, wann die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung gezahlt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der TV-Inflationsausgleich unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Tarifeinigung zwischen den Tarifvertragsparteien vom 9. Dezember 2023 bis zum Ablauf des 19. Januar 2024 von keiner Tarifvertragspartei widerrufen wird (§ 5).***

Das hat nichts mit Häme zu tun; das hat mit der Unfähigkeit von Lehrpersonen zu tun, die nicht in der Lage sind, vorhandene Informationen zu suchen, bewerten und das Ergebnis zu akzeptieren.